

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 4.

Weimar.

18. März 1896.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Ertheilung des Befähigungsnachweises zur chemisch-technischen Untersuchung von Nahrungsmitteln u. an den Assistenten an dem agrilkulturchemischen Laboratorium der Universität Jena, Otto Franzenmann dafelbst, Seite 19. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die „Medizinalweine“, Seite 29. — Inhalts-Verzeichniß aus dem Reichs-Verzeichnis und dem Centralblatt für das Deutsche Reich, Seite 30.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[23] I. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Assistenten an dem agrilkulturchemischen Laboratorium der Universität Jena, Otto Lemmermann dafelbst, die Befähigung zur chemisch-technischen Untersuchung und Beurtheilung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen im Sinne eines Bundesrathsbeschlusses vom 22. Februar 1894, betreffend die Prüfung der Nahrungsmittel-Chemiker, auf das befürwortende Gutachten der Haupt-Prüfungs-Kommission für Nahrungsmittel-Chemiker in Berlin nachträglich zugesprochen worden ist.

Weimar, den 18. Februar 1896.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.

v. Groß.

[24] II. Unter dem Namen „Medizinalwein“ und ähnlichen Bezeichnungen werden in neuerer Zeit vielfach Erzeugnisse in den Handel gebracht, welche sich als Nachahmungen oder Verfälschungen im Sinne des Nahrungsmittel-